

### **Aktuelle Herausforderungen für den Menschenrechtsschutz**

Inhalt: Überblick über das Menschenrechtssystem aus rechtswissenschaftlicher Sicht. Einzelne Schwerpunkte sind u.a. aktuelle Herausforderungen für den Menschenrechtsschutz wie die europäische Flüchtlingspolitik, die Rolle von Frontex, die Rolle der Türkei; Umgang der europäischen Union mit Polen und Ungarn aufgrund der dortigen neuen Gesetzgebung; europäisches Konfliktmanagement am Beispiel der Ukraine-Krise; völkerrechtliche Legitimation des militärischen Einschreitens gegen den sog. Islamischen Staat; Wie ist der Sachstand zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften in Europa?; Schutz der Religionsfreiheit.

Termine: SS 2016; ab Montag, den 04.04. von 14:30 Uhr bis 17:45 Uhr; Raum 03.2.054

### **Menschenrechte und Terrorismus**

Inhalt: In der aktuellen Diskussion zu Terrorismus werden häufig Themenfelder vermengt und Stimmungen aufgeheizt. Dieses Seminar wird anhand des internationalen Menschenrechtsschutzes u.a. folgenden Fragen und Themen nachgehen:

- Was ist Terrorismus?
- Welche Erscheinungsformen gibt es?
- Wie ist die Abgrenzung zu Fanatismus, Extremismus, Salafismus etc.
- Überblick über die wichtigsten terroristischen Gruppierungen
- Wie wird durch "Angst vor Terror" die nationale und internationale Gesetzgebung beeinflusst?
- Welche Rolle können und müssen Menschenrechte hier spielen?
- Welche Präventionsprogramme gibt es im Bereich der Sozialen Arbeit?

Im Seminar werden u.a. der NSU-Prozess und die Maßnahmen gegen den sogenannten Islamischen Staat rechtswissenschaftlich beleuchtet.

Termine: SS 2016; ab Dienstag, den 05.04. von 14:30 Uhr bis 17:45 Uhr; Raum 05.3.006

### **Einführung in die Menschenrechte**

Inhalt: Dieser Kurs gibt einen Überblick über das System des Menschenrechtsschutzes (internationale, regionale, nationale Ebene) und geht der Frage nach "Was sind Menschenrechte?", "Wie können sie

geschützt werden?". Ein Themenschwerpunkt wird dabei der internationale bzw. europäische Flüchtlingsschutz anhand der aktuellen Diskussion sein (bspw. Wie weit geht das Recht auf Asyl im internationalen Recht? Was bedeutet "Sicherung der Außengrenzen"? Was ist im Asylantragsverfahren

im Hinblick auf den Menschenrechtsschutz bei der Anhörung zu beachten?).

Termine: SS 2016; ab Donnerstag, den 07.04. von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Raum 03.E.001 Hörsaal

### **Ausgewählte Urteile aus dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht**

Inhalt: Der Kurs stellt eine Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht dar. Im Verfassungsrecht werden dabei die Themen behandelt, die im späteren Berufsleben von besonderer Bedeutung sind. Hierzu werden wichtige Urteile behandelt und in den jeweils rechtlichen Kontext gestellt: menschenwürdiges Existenzminimum mit Blick auf Leistungen nachdem SGB II, Religionsfreiheit, Einschränkung des Asylrechts, das Bild von Ehe und Familie anhand gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften etc. Der verwaltungsrechtliche Teil enthält vorrangig praxisorientierte Übungsfälle (insbesondere für die Kommunikation mit Behörden und die Geltendmachung von Rechten gegenüber Behörden).

Termine: SS 2016; ab Montag, den 04.04. von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Raum 03.E.001 Hörsaal

## **Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht**

Inhalt: Der Kurs stellt eine Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht dar. Im Verfassungsrecht werden dabei die Themen behandelt, die im späteren Berufsleben von besonderer Bedeutung sind. Hierzu werden wichtige Urteile behandelt und in den jeweils rechtlichen Kontext gestellt: menschenwürdiges Existenzminimum mit Blick auf Leistungen nach dem SGB II, Religionsfreiheit, Einschränkung des Asylrechts, das Bild von Ehe und Familie anhand gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften

etc. Der verwaltungsrechtliche Teil enthält vorrangig praxisorientierte Übungsfälle (insbesondere für die Kommunikation mit Behörden und die Geltendmachung von Rechten gegenüber Behörden).

Termine: SS 2016; ab Donnerstag, den 07.04. von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Raum 03.2.052

## **Einführung in das Recht**

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des Rechts ein. Sie beschäftigt sich mit folgenden Fragen:

- Inwieweit ist Recht für die Soziale Arbeit relevant?
- Welche Systematik liegt dem Recht und daraus ableitbaren Ansprüchen zugrunde?
- Wie denken Jurist\*innen?
- Was bedeutet das für die Kooperation mit Behörden, Gerichten etc.?

Ziel der Veranstaltung ist es, unabhängig von einzelnen Rechtsgebieten, für die Soziale Arbeit relevante Grundlagen des Rechts zu vermitteln. Im anschließenden Modul G 4.3 erfolgt - je nach gewähltem Seminar – die Einführung in die spezifischen Grundlagen der Menschenrechte, des Familienrechts, des Sozialrechts und des Strafrechts.

Termine: SS 2016, ab Dienstag, den 05.04. von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Raum 04.E.002 Hörsaal